Schornsteinfegerrecht;

Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG);
Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter

Bekanntmachung
der Regierung der Oberpfalz
vom 06.10.2026
Az.: ROP-SG23-2206.1-294-9-2

1. Herr Sebastian Wiesmeier, Kötztinger Str. 34, 93476 Blaibach wird mit Wirkung ab 06.10.2026 als betriebsangehöriger Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Herrn Sebastian Winterl, Kramerfeld 26, 93489 Schorndorf, für die Ausführung der Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Tätigkeiten im Bezirk Regensburg 5 bestellt.

2. Die Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter erfolgt befristet bis zum **31.05.2030**, es sei denn, die Bestellung des Herrn Sebastian Winterl zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Regensburg 5 oder das Arbeitsverhältnis zwischen Herrn Sebastian Winterl und dem betriebsangehörigen Vertreter Herrn Sebastian Wiesmeier enden zu einem früheren Zeitpunkt

3. Herr Sebastian Winterl hat das Ende des Arbeitsverhältnisses mit dem betriebsangehörigen Vertreter der Regierung der Oberpfalz unverzüglich anzuzeigen (Kaminkehrerwesen@reg-opf.bayern.de).

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können bei der Regierung der Oberpfalz, SG 23, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Regensburg den 06.10.2026

Regierung der Oberpfalz

Eva Eckert